

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90294-2994
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 1.1km [S+U Wittenau](#)
S1, S85
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
S25
- 1.3km [S Eichborndamm](#)
S25
- 1.9km [S Waidmannslust](#)
S1, S85

U-Bahn

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
U8
- 1km [S+U Wittenau](#)
U8
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
U8
- 1.8km [U Lindauer Allee](#)
U8

Bus

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
221, 322, N8, X33, 220
- 0.3km [Pannwitzstraße](#)
221
- 0.3km [Wittenau Kirche](#)
124, N24, 221, 322, N8
- 0.4km [Rathauspromenade](#)
220, N8, 322

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein.

Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen").
- Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.

Voraussetzungen

- **Deutscher Kartenführerschein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)
 - Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" müssen vor Ausstellung eines internationalen Führerscheins die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
 - Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Vorlage des Führerscheins**

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)
- **Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685**

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumppTo=FNB_2018.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.